

# TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

Sport mit Freunden



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. \* Georg-Kerschensteiner-Str. 3 \* 85521 Riemerling

**Infektionsschutzkonzept für den Trainings-/Wettkampfbetrieb** (nach Vorgaben des Landes Bayern)

## TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

**gültig von 25.11.2021 – 15.12.2021**

für **alle** Sportstätten:

für die Turnhallen der Grundschulen Riemerling und Hohenbrunn samt Gymnastikraum,  
die Halle K samt Vereinsraum, den Funktionsbau und das Sportgelände

### Ab 24.11.2021 gilt für alle Sportstätten die 2G plus Regelung

Zugang zu den Sportstätten (indoor und outdoor) haben somit nur noch folgende Personen:

- Personen mit nachweisbar vollständigem Impfschutz (laut Gesetzgeber)
- Personen mit nachweisbarer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate (laut Gesetzgeber)

Beide Personengruppen müssen *zusätzlich* ein negatives Covid19-Testergebnis nachweisen, dabei sind folgende Tests zulässig:

- ein negativer PCR Test, nicht älter als 48 Stunden, oder
- ein negativer Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder
- ein Selbsttest vor Ort, durchgeführt unter Aufsicht der Verantwortlichen des TSV.

Ausgenommen von der 2G plus Regelung sind:

- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate (hier ist ein Altersnachweis erforderlich)
- Nicht geimpfte oder genesene Schüler:innen zwischen 12 und 17 Jahren, bei eindeutigem Nachweis einer Schulzugehörigkeit mit regelmäßigen Testungen (aktuell 3x / Woche).
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Diese können ein schriftliches, ärztliches Zeugnis im Original vorlegen, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum, sowie zusätzlich einen negativen PCR, der nicht älter als 48 Stunden ist.

**Wichtig:** Für Trainer:innen gilt die 2G Regel, für alle anderen, auch evtl. anwesende Eltern, 2G plus. Die Kontrolle der Nachweise der Trainer:innen liegt bei der jeweiligen Abteilungsleitung. Die Kontrolle der Nachweise der Teilnehmer:innen liegt bei dem/der jeweils zuständigen Trainer/in.

Nachweise durch Selbsttests vor Ort müssen 14 Tage von den Verantwortlichen aufgehoben werden.

**Achtung:** An Spieltagen (indoor und outdoor) gilt für alle Zuschauer ebenfalls 2G plus, Maskenpflicht und die Abstandsregelung während der gesamten Veranstaltung, auch am Steh/Sitzplatz!  
Die Kontrolle obliegt hier dem Heimverein!

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier  
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert  
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486  
Fax: 089 6809 2710  
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München  
Vereinsregister-Nr. 6031  
Steuer-Nr. 143/223/10170

Piktogramme © 1976 by ERGO

Folgende Personen (auch geimpfte und genesene) dürfen die Sportstätten nicht betreten:

- Personen mit nachgewiesener, aktueller SARS-CoV-2 Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit für eine SARS-CoV-2 Infektion spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Die Teilnehmenden/Eltern sind dazu angehalten, bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID19 Infektion, den Verein bzw. den/die jeweilige/n Trainer/in zu informieren.

### **Lüftung / Desinfektion**

- 1.) Alle indoor Sportstätten sind vor und nach jedem Training für mindestens 10 Minuten bei weit geöffneten Fenstern und Türen zu lüften.
- 2.) Nach Möglichkeit sind die Fenster/Türen während der Sportausübung geöffnet/gekippt zu lassen.
- 3.) In allen indoor Sportstätten muss unabhängig von der Länge der Trainingseinheit jeweils nach 20 Minuten für mindestens 5 Minuten bei weit geöffneten Fenstern/Türen gelüftet werden. Der Trainingsbetrieb kann währenddessen weitergeführt werden.  
Ausnahme Halle K: Hier können die Luftfilteranlagen während des Trainings laufen
- 4.) An den Eingängen/Ausgängen der Sportstätten sind Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet, die Hände sind bei Betreten und Verlassen des Geländes / der Gebäude zu desinfizieren.
- 5.) Die Toiletten sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor und nach deren Nutzung sind die Hände zu waschen/desinfizieren (in den Sportstätten gibt es jeweils Desinfektionsmöglichkeiten)

### **Abstandsregelungen / Mund-Nasenschutz**

- 1.) In allen Gebäuden gilt durchgehende Maskenpflicht:
  - Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske
  - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen eine medizinische oder FFP2 Maske
  - Personen ab 16 Jahren benötigen eine FFP2 Maske
- 2.) In allen Gebäuden ist durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten, auch in den Umkleiden / Duschen!

**Ausnahme:** Nur während der tatsächlichen Sportausübung und unter der Dusche.

**Ausnahme:** Nur während der tatsächlichen Sportausübung.

### **Dokumentation**

- 1.) Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, auf die Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes zu achten. Sollte sich eine anwesende Person unkooperativ zeigen oder die Regeln massiv brechen, so darf diese unverzüglich nach Hause geschickt, bzw. deren Eltern informiert werden.
- 2.) Alle Verantwortlichen müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette führen. Diese müssen mindestens 4 Wochen vom Verantwortlichen aufbewahrt werden.

Piktogramme © 1976 by ERGO

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier  
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert  
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486  
Fax: 089 6809 2710  
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München  
Vereinsregister-Nr. 6031  
Steuer-Nr. 143/223/10170